

Hausaufgaben

Grundsätze (Auswahl zentraler Punkte aus dem LP21, AHB 5.1.5)

- Schulisches Lernen findet im Unterricht statt. Die Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung von Arbeiten, die Gegenstand des Unterrichts sind.
- Die Schule fördert das selbständige Lernen und die zunehmende Verantwortung für den eigenen Lernprozess hauptsächlich im Unterricht. Ebenso gehören Übungs- und Vertiefungsphasen, insbesondere auch im Hinblick auf Beurteilungsanlässe, grundsätzlich zum Unterricht.

Aufgaben der Lehrpersonen (Auswahl zentraler Punkte aus dem LP21, AHB 5.1.5)

- Das Klassenteam koordiniert die Hausaufgaben.
- Die Schule informiert die Eltern über ihre Hausaufgabenpraxis und klärt gegenseitige Erwartungen.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen über die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, die Hausaufgaben ohne Hilfe der Eltern oder anderer erwachsener Personen bearbeiten zu können.

Zeitliche Vorgaben

Der Lehrplan 21 sieht vor, dass Hausaufgaben erteilt werden dürfen, Lehrpersonen aber auch ganz auf das Erteilen von Hausaufgaben verzichten können.

Werden Hausaufgaben erteilt, dürfen folgende Maximalzeiten nicht überschritten werden:

1. Zyklus (ohne KiGa): 30 Minuten pro Woche
2. Zyklus: 45 Minuten pro Woche

Anliegen und Haltung der Schule Hofachern

- Hausaufgaben sind Teil unseres Schulalltags.
- Die Förderung des selbständigen Lernens und der zunehmenden Verantwortung für den eigenen Lernprozess findet grundsätzlich während des Unterrichts statt. Die Hausaufgaben können diese Ziele unterstützen.
- Planung, Ausführung und Überprüfung der Hausaufgaben liegen primär in den Händen der Lehrperson und des Kindes. Die Eltern helfen dem Kind dabei, diese Verantwortung wahrzunehmen. Durch ihr Interesse an den Hausaufgaben können sie die Arbeit des Kindes wertschätzen.
- Stösst das Kind beim Erarbeiten der Hausaufgaben auf grössere Probleme, informiert es am nächsten Unterrichtstag die Lehrperson.
- Die Art und - innerhalb des zeitlichen Rahmens - auch die Menge der Hausaufgaben können variieren. Individuelle Aufträge sind möglich.
- Den verständlichen Wunsch der Eltern, einen repräsentativen Einblick in das schulische Arbeiten ihres Kindes zu erhalten, können Hausaufgaben kaum erfüllen. Gezielte "Zeige-Hausaufgaben" tragen dem Bedürfnis in beschränktem Mass Rechnung. Einen erweiterten Einblick in den Unterricht und in die Arbeit des Kindes wird den Eltern in anderer Form ermöglicht. Beispiele können sein: Lernjournal, Lernbegleiter, Arbeits- oder Trainingspläne, formative (z.T. auch summative) Beurteilungen, Unterrichtsbesuche.